



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

DE

7314/13

(OR. en)

PRESSE 102
PR CO 17

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3231. Tagung des Rates

Allgemeine Angelegenheiten

Brüssel, den 11. März 2013

Präsident

Eamon GILMORE

Stellvertretender Premierminister (Tánaiste) und
Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel
(Irland)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6083 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat prüfte einen Entwurf von Schlussfolgerungen für die Tagung des Europäischen Rates am 14./15. März und erörterte die Vorbereitungen für die Tagung mit dem Präsidenten Herman Van Rompuy.

Er einigte sich auf die Verbesserung der Bedingungen für die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums durch die EU-Zollbehörden. Ein Verordnungsentwurf sieht beispielsweise ein vereinfachtes Verfahren für die Vernichtung von nachgeahmten und unerlaubt hergestellten Waren vor.

INHALT¹

TEILNEHMER	4
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

VORBEREITUNG DER TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES IM MÄRZ.....	6
--	----------

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

– Bulgarien und Rumänien - Kooperations- und Überprüfungsmechanismus	7
--	---

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

– Externe Rechnungsprüfer der Central Bank of Cyprus	7
--	---

HANDELSPOLITIK

– Antidumping - beschichteter Stahl und Folien und dünne Bänder aus Aluminium in Rollen - China	7
---	---

ZOLLUNION

– Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums durch die Zollbehörden.....	8
---	---

JUSTIZ UND INNERES

– Mehrjahresrahmen für die EU-Agentur für Grundrechte	8
---	---

UMWELT

– Altfahrzeuge	9
----------------------	---

– CO2-Emissionen neuer Personenkraftwagen	9
---	---

– Wirkstoff Chlorfenapyr	9
--------------------------------	---

– Biozid-Produkte - Formaldehyd	10
---------------------------------------	----

¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 • Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 • Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER

Belgien:

Didier REYNDERS

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, des Außenhandels und der Europäischen Angelegenheiten

Bulgarien:

Ivan NAYDENOV

Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:

Karel SCHWARZENBERG

Erster stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:

Nicolai WAMMEN

Minister für europäische Angelegenheiten

Deutschland:

Guido WESTERWELLE

Bundesminister des Auswärtigen

Estland:

Matti MAASIKAS

Ständiger Vertreter

Irland:

Eamon GILMORE

Stellvertretender Premierminister (Tánaiste) und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel
Staatsministerin für europäische Angelegenheiten (Amt des Premierministers und Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Handel)

Griechenland:

Dimitrios KOURKOULAS

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:

Alfonso DASTIS QUECEDO

Ständiger Vertreter

Frankreich:

Bernard CAZENEUVE

Staatsminister für europäische Angelegenheiten beim Minister für auswärtige Angelegenheiten

Italien:

Enzo MOAVERO MILANESI

Minister, zuständig für europäische Angelegenheiten

Zypern:

Ioannis KASOULIDES

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Lettland:

Edgars RINKĒVIČS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:

Vytautas LEŠKEVIČIUS

Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg

Jean ASSELBORN

Vizepremierminister, Minister für auswärtige Angelegenheiten

Ungarn:

Enikő GYÖRI

Staatssekretärin für EU-Angelegenheiten, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Malta:

Marlene BONNICI

Ständige Vertreterin

Niederlande:

Pieter de GOOIJER

Ständiger Vertreter

Österreich:

Michael SPINDELECKER

Vizekanzler und Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten

Polen:

Marek PRAWDA

Ständiger Vertreter

Portugal:

Miguel MORAIS LEITÃO

Beigeordneter Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Rumänien:

Titus CORLĂTEAN

George CIAMBA

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Slowenien:

Igor SENČAR

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Slowakei:

Ivan KORČOK

Ständiger Vertreter

Finnland:

Alexander STUBB

Minister für europäische Angelegenheiten und Außenhandel

Schweden:

Birgitta OHLSSON

Ministerin für europäische Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

David LIDINGTON

Staatsminister für auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-Fragen

Kommission:

Maroš ŠEFČOVIČ

Vizepräsident

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Vesna PUSIĆ

Ministerin für auswärtige und europäische Angelegenheiten

ERÖRTERTE PUNKTE

VORBEREITUNG DER TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES IM MÄRZ

Der Rat prüfte einen Entwurf von Schlussfolgerungen für die Tagung des Europäischen Rates am 14./15. März und führte einen Gedankenaustausch mit dem Präsidenten des Europäischen Rates Herman Van Rompuy.

Der Europäische Rat wird sich schwerpunktmäßig mit folgenden Themen befassen¹:

- Wirtschafts- und Sozialpolitik: Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung; Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion der EU;
- Auswärtige Angelegenheiten: Beziehungen zu strategischen Partnern; spezifische Fragen (je nach Entwicklung der Lage).

Der Entwurf von Schlussfolgerungen wird anhand der Beratungsergebnisse überarbeitet.

Was Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung betrifft, so legte der Vorsitz einen Bericht vor, in dem die Beratungen und die wichtigsten Botschaften der am gegenwärtigen *Europäischen Semester* beteiligten verschiedenen Ratsformationen² zusammengefasst werden ([7236/13](#)).

Das *Europäische Semester* sieht eine gleichzeitige Überwachung der Haushalts-, der Wirtschafts- und der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten vor, die alljährlich während eines Zeitraums von sechs Monaten erfolgt. Anhand der vom Europäischen Rat vorgegebenen Leitlinien werden die Mitgliedstaaten ihre nationalen Reformprogramme (Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik) und Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramme (Haushaltspolitik) für dieses Jahr erarbeiten.

¹ Den Entwurf der erläuterten Tagesordnung ([5639/13](#)) hatte der Rat am 4. Februar 2013 erörtert.

² Rat "Wirtschaft und Finanzen", Rat "Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz", Rat "Wettbewerbsfähigkeit", Rat "Verkehr, Telekommunikation und Energie", Rat "Umwelt", Rat "Bildung, Jugend, Kultur und Sport".

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

Bulgarien und Rumänien - Kooperations- und Überprüfungsmechanismus

Der Rat nahm die Schlussfolgerungen in Dokument [6269/13](#) an.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Externe Rechnungsprüfer der Central Bank of Cyprus

Der Rat nahm einen Beschluss zur Bestellung von KPMG Limited als externe Rechnungsprüfer der Central Bank of Cyprus für die Geschäftsjahre 2013 bis 2017 an.

HANDELSPOLITIK

Antidumping - beschichteter Stahl und Folien und dünne Bänder aus Aluminium in Rollen - China

Der Rat nahm Verordnungen zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls ([6535/13](#)) und eines Ausgleichszolls ([6557/13](#) + [COR 1](#)) auf die Einführen bestimmter organisch beschichteter Stahlerzeugnisse mit Ursprung in China an.

Er nahm außerdem eine Verordnung zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einführen bestimmter Folien und dünner Bänder aus Aluminium in Rollen mit Ursprung in China an ([6421/13](#)).

ZOLLUNION

Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums durch die Zollbehörden

Der Rat erzielte eine politische Einigung über einen Verordnungsentwurf zur Verbesserung der Bedingungen und Verfahren für die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums durch die EU-Zollbehörden ([6249/13](#)).

Der vereinbarte Text wird dem Europäischen Parlament übermittelt, das in den kommenden Monaten darüber abstimmen wird.

Mit der neuen Verordnung wird ein vereinfachtes Verfahren eingeführt, nach dem die Zollbehörden Waren unter bestimmten Voraussetzungen ohne vorhergehende förmliche und kostspielige Rechtsverfahren vernichten lassen können. Bei nachgeahmten und unerlaubt hergestellten Waren wird vom Einverständnis des Inhabers mit der Vernichtung der Waren ausgegangen, wenn er sich der Vernichtung nicht ausdrücklich widersetzt hat, während sich der Inhaber in anderen Situationen ausdrücklich mit der Vernichtung der Waren einverstanden erklären müsste.

Für Kleinsendungen wird ein besonderes Verfahren eingeführt, das eine Vernichtung beschlagnahmter Waren ohne Beteiligung des Rechteinhabers ermöglicht.

Die neue Verordnung gilt nicht für Waren ohne gewerblichen Charakter, die im persönlichen Gepäck von Reisenden mitgeführt werden.

Die Möglichkeiten für das Eingreifen der Zollbehörden werden außerdem auf Arten von Rechtsverletzungen ausgeweitet, die nicht unter bestehende Vorschriften fallen, wie etwa Markennamen und bestimmte geschützte Gebrauchs- und Geschmacksmuster.

Die neue Verordnung gilt ab dem 1. Januar 2014 und ersetzt die bestehenden, nach der Verordnung 1383/2003 festgelegten Maßnahmen.

JUSTIZ UND INNERES

Mehrjahresrahmen für die EU-Agentur für Grundrechte

Der Rat nahm einen Beschluss zur Festlegung eines Mehrjahresrahmens für die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte für den Zeitraum 2013–2017 an ([10449/12](#)).

Siehe Pressemitteilung [7339/13](#).

UMWELT

Altfahrzeuge

Der Rat beschloss, den Erlass einer Richtlinie durch die Kommission zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 2000/53/EG über Altfahrzeuge nicht abzulehnen ([5522/13](#)).

Auf den Richtlinienentwurf ist das Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Nachdem der Rat nun seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission die Richtlinie erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

CO2-Emissionen neuer Personenkraftwagen

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung durch die Kommission zur Änderung der Verordnung 443/2009 in Bezug auf die Überwachung der CO2-Emissionen neuer Personenkraftwagen nicht abzulehnen ([5220/13](#)).

Der Verordnungsentwurf unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Nachdem der Rat nun seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Wirkstoff Chlorfenapyr

Der Rat beschloss, den Erlass einer Richtlinie durch die Kommission zur Änderung von Anhang I der Richtlinie 98/8/EG zwecks Aufnahme des Wirkstoffs Chlorfenapyr nicht abzulehnen ([5221/13](#)).

Auf den Richtlinienentwurf ist das Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Nachdem der Rat nun seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission die Richtlinie erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Biozid-Produkte - Formaldehyd

Der Rat beschloss, den Erlass eines Beschlusses durch die Kommission über die Nichtaufnahme von Formaldehyd in Anhang I, IA oder IB der Richtlinie 98/8/EG über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten für die Produktart 20 nicht abzulehnen ([5222/13](#)).

Der Beschlussentwurf unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Nachdem der Rat nun seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission den Beschluss erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.
